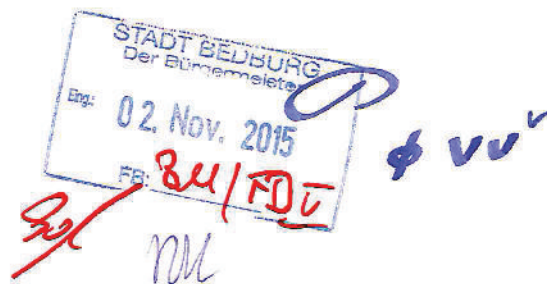


Stadtverwaltung Bedburg
Herrn Bürgermeister
Sascha Solbach
Postfach 1253
50173 Bedburg

24.10.15



Anwohner Oppendorfs

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bedburg
Aufstellungsbeschluss und die Offenlage des BP Nr.11/Lipp, 1. Vereinfachte Änderung –
Grundstück `Zur Gaulshütte 9`**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir Anlieger von Oppendorf sprechen uns hiermit nochmals eindeutig gegen eine Hinterland Bebauung des o.g. Objektes aus und *widersprechen* der geplanten 1. Bebauungsplanänderung Nr. 11/Lipp. Wie Sie der Unterschriftenliste entnehmen können, sind dies nicht nur die direkten Nachbarn nach allen Seiten, sondern auch die weiter angrenzende Nachbarschaft. Alle Unterzeichner wohnen gerne in Oppendorf, weil es dort so ist wie es ist! Die offenen und weiten Gärten stellen insbesondere den Charme und Charakter dieser ländlichen Siedlung da. Die Anwohner möchten nicht die heimelige Idylle aus Profitgründen mit einer Hinterlandbebauung tauschen, in welcher jeder Quadratmeter zu Bauland gemacht wird. Das Hinterland wird ausschließlich als Gartenland oder zur Erholung genutzt. Durch diese Bebauungsplanänderung, die einen Präzedenzfall in diesem Gebiet schafft, werden nachfolgenden Änderungen Tür und Tor geöffnet. Hier handelt es sich unseres Erachtens um eine unzulässige Einzelfallplanung, für die kein städteplanerisches Erfordernis besteht, sondern nur der Wunsch nach Profit eines einzelnen Grundstückseigentümers, der selbst noch nicht mal in unserem Ort wohnt. Dadurch wird die vorhandene und von uns so geschätzte nachbarschaftliche Struktur vollends auseinandergerissen. Wir möchten an dieser Stelle auch herausstellen, dass der antragstellende Grundstückseigentümer auch kein Interesse bekundet hat, selber dort hin zu ziehen. Demzufolge hat dieser auch kein Interesse am Erhalt der von den Anwohnern geschätzten und gepflegten nachbarschaftlichen Gemeinschaft und der ländlichen Struktur unseres Örtchens.

1. Dieses Grundstück liegt relativ zentral in der Oppendorfer Baustruktur und es wäre das einzige in diesem Bereich mit einer Hinterlandbebauung. In der Vorlage zum Stadtentwicklungsausschuss vom 5.5.15 steht unmissverständlich drin „ Eine briefmarkenartige Änderung von mehreren Teilbereichen sollte aus gestalterischen Gründen vermieden werden“.
2. Für die direkte und weiter angrenzende Nachbarschaft ist es ein unzumutbarer Zustand dass ihre Gärten von einem Gebäude aus, durch die Hinterlandbebauung uneingeschränkt eingesehen werden können.
3. Die Verschattung der angrenzenden Grundstücke, sowie weitere Gründe hatten wir bereits in unserem ersten Schreiben nach der Informationsveranstaltung geäußert. (liegt als Anlage nochmals bei)
4. Nach unseren Recherchen ist ein städtebauliches Erfordernis für solch eine Hinterland Bebauung nicht gegeben.

In der öffentlichen Bekanntmachung heißt es in einem Absatz „ Wesentliches Planungsziel dieses Bauleitverfahrens ist, in Anlehnung an die bereits westlich gelegene Hinterlandbebauung“. Dies wurde genehmigt weil der alte Bebauungsplan an jener Stelle an die bereits aus den 50ger Jahren vorhandene Baustruktur angepasst wurde. Das Anwesen wurde jedoch bereits Anfang 1960 abgerissen. Der dortige direkte Nachbar, Zur Gaulshütte 21, hat sein Elterliches bzw. Schwiegerelterliches Haus im Hinterland abgerissen um sein Hinterland als Garten und Erholungsfläche nutzen zu können!

Es ist uns unerklärlich wie man mit einem Objekt den ganzen Charakter eines kleinen Dorfes vernichten möchte. Zumal die Grundstücksbreite des betreffenden Objekts auch eine andere Bebauung hergibt z.B. den direkten Anbau einer Haushälfte.

Vertretend für alle Unterzeichner,
mit freundlichen Grüßen

Weiter Unterschriften siehe Liste als Anlage